

COPIA

Kays. Königl. Allergnädigsten
RESCRIPTS

an den

Erz-Herzogl. Oesterreichischen Directorial-Gesandten

Freyhern von Buchenberg,

den 17. Nov. 1756.



COPIA
BIBLIOTHECA
MUSEI
HISTORICO-NATURALIS
MAGNIFICENTISSIMI
PRINCIPIS
SAXONIAE
ELECTORIS
SAXONIAE
MAGNIFICENTISSIMI
PRINCIPIS
SAXONIAE
ELECTORIS



Maria Theresia etc. etc.

Sohlgebohrner lieber Getreuer! Gleichwie von Dir ganz recht beschehen, und Deiner pflichtmäßigen Obliegenheit dadurch ein gehorsamstes Genügen geleistet worden ist, daß Du der von dem Chur-Brandenburgischen Comitial-Gesandten von Plotho feyerlich ad ædes Legatorum beschehenen Notification von einem am 17ten October lezthin bey Lomosis über Unsere Armée unter dem Feld-Marschall Graf Broune durch die Königl. Preussische Trouppen erfochten seyn sollenden vollkommenen Sieg, und deren Unrigen gänglichen Niederlaag, bey öffentlicher Reichs-Raths-Versammlung gegen die damahls anwesende Gesandtschaften, als einer Grundlosen und Wahrheits-wiedrigen Nachricht, unterm 17ten besagten Monats förmlich widersprochen, und sothanes Vorgeben für das, was es gewesen, so fort erkläret hast. Also ist auch von Dir keineswegs darinnen unrecht beschehen, daß Du das an dem nehmlichen Tag alda zum Vorschein und freyen Verkauf gekommene Anonymische Schreiben du Camp de Budin &c. gegen des von Plotho unbefugter maßen gesuchter Unterdrückung von Unsererwegen in Protection genommen hast, gestalten darinnen nur die gründliche selbst durch die seitherige Folgen nunmehr offenkündig dargethane Wahrheit, und der gegentheilige ungleich größere Verlust und erlittene Niederlaag zum billigen Ruhm Unserer Waffen behauptet worden. Aus welcher Ursach man auch kein Bedencken gefragen, dessen freyen Verkauf dahier zu erlauben, und dessen Ankündigung in dem hiesigen Diario öffentlich geschehen zu lassen, zum unwidersprechlichen Beweissthum, daß der von Plotho seinem Hoff mehrmahlen eine Unwahrheit hinterbracht habe, wann er vorgegeben, das berührte Piece in Unserer Residenz-Stadt bey hoher Straff wäre verbothen worden. Um deswillen dann, wie nicht minder um der mehrfältigen von ihme dem Chur-Brandenburgischen Gesandten, Erich Christoph von Plotho, in kund gemachten Schriften, und sonst vorhin sich ausgeladenen Vergehungen gegen den Uns schuldigen Respect, Wir weit mehreren Zug, und schon länger

länger her Ursach gehabt hätten, diesen Veranlasser und Urheber deren gegen Dich, als Unsern Reichs-Tags-Gesandten gebrauchten Anzüglichkeiten seines noch zur Zeit tragenden Characters Unwürdig, wie anzusehen, also auch, für wen Wir ihm anseheten, öffentlich zu erklären.

Welches Du der Orthen, denen übrigen Gesandtschafften befanndt zu machen, nicht anzustehen hast.

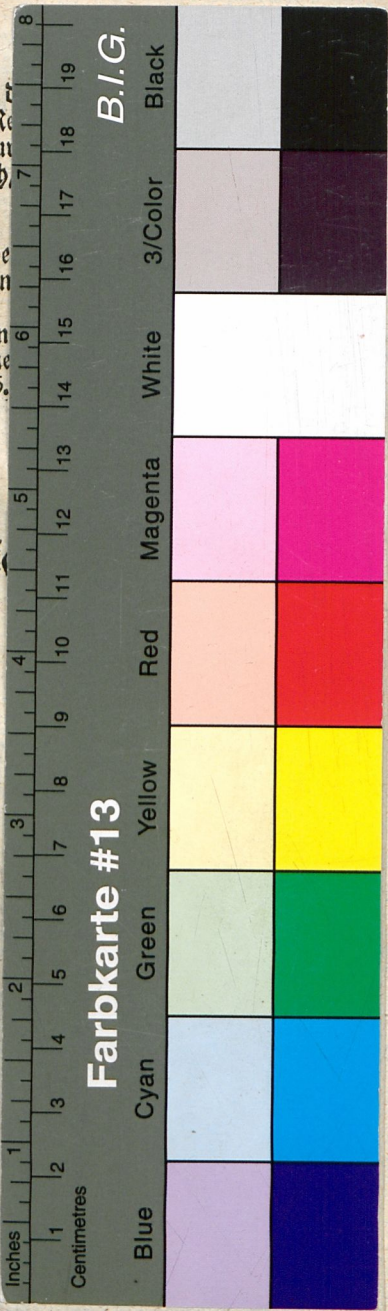
Wir verbleiben Dir übrigen mit Kayser-Königl. und Landes-Fürstl. Gnaden wohl gewogen. Geben in Unserer Stadt Wien, den 17. Novemb. im 1756. Unserer Reiche im Siebenzehenden Jahr.

Maria Theresia *rc. rc.*

Gr. zu Rammis Rittberg.

ad Mandatum Sacrae Cæs. Regiæque
Majestatis proprium.

Friedrich v. Binder.



COPIA
Kaysrl. Königl. Allergnädigsten
RESCRIPTS

an den
 Erz-Herzogl. Oesterreichischen Directorial-Gesandten
 Freyherrn von Buchenberg,
 den 17. Nov. 1756.

